

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Ethnologie

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. September 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Ethnologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 5. Juli 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra/Magister Artium vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Ethnologie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Ethnologie ist ein forschungsorientierter Studiengang. Ethnologie ist die vergleichende Wissenschaft von menschlichen Kulturen. Unter „Kultur“ versteht die Ethnologie die Gesamtheit der materiellen und ideellen Aspekte menschlichen Seins, von der Produktion und dem Konsum über die sozialen Strukturen hin zu Wissen, Werten, Religion und Kunst. Das Hamburger Institut für Ethnologie vertritt eine analytische Ethnologie, die zum Ziel hat, durch ethnographische Feldforschungen und durch interkulturelle Vergleiche zur Erklärung grundlegender gesellschaftlicher Fragen beizutragen.

Das Ziel des Masterstudiengangs Ethnologie ist die Qualifizierung für eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe berufliche Tätigkeit; die dafür erforderlichen methodischen Kompetenzen werden in sehr systematischer Weise vermittelt. Der Studiengang ist projekt- und forschungsorientiert und soll Studierende dazu ausbilden, eigenständig ethnographische oder vergleichende Forschungsprojekte durchzuführen. Dazu werden im Studium die notwendigen theoretischen und methodischen Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum greift die Forschungsschwerpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts auf, um den wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig an deren Forschungsschwerpunkte und -projekte heranzuführen. Der Masterstudiengang Ethnologie dient auch zur Vorbereitung auf eine Promotion im Fach Ethnologie.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

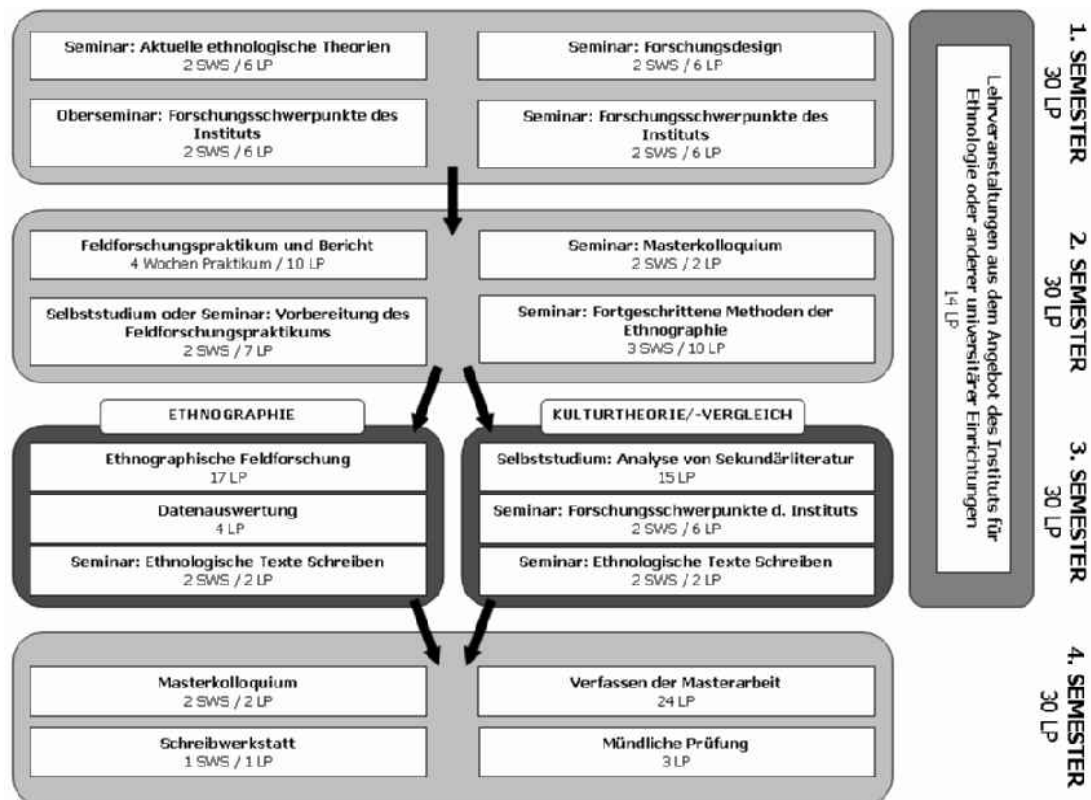
Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1.) Module für das Fach Ethnologie im Umfang von 106 LP.

Modul	Lehrveranstaltungen	LP
ETH-MA Methoden	Seminar: Forschungsdesign (2 SWS, 6 LP) Seminar: Fortgeschrittene Methoden der Ethnographie (3 SWS, 10 LP)	16
ETH-MA Theorie	Seminar: Aktuelle ethnologische Theorien (2 SWS, 6 LP) Oberseminar: Forschungsschwerpunkte des Instituts (2 SWS, 6 LP) Seminar: Forschungsschwerpunkte des Instituts (2 SWS, 6 LP) Selbststudium oder Seminar: Vorbereitung des Feldforschungspraktikums (2 SWS, 7 LP)	25
ETH-MA Feldforschungspraktikum	Seminar: Masterkolloquium (2 SWS, 2 LP) Feldforschungspraktikum und Bericht (vier Wochen Praktikum, 10 LP)	12
ETH-MA Ethnographie (Wahlpflicht)	Ethnographische Feldforschung (17 LP) Datenauswertung (4 LP) Seminar: Ethnologische Texte schreiben (2 SWS, 2 LP)	23
ETH-MA Kulturtheorie/Vergleich (Wahlpflicht)	Selbststudium: Analyse von Sekundärliteratur (15 LP) Seminar: Forschungsschwerpunkte des Instituts (2 SWS, 6 LP) Seminar: Ethnologische Texte schreiben (2 SWS, 2 LP)	23
Titel: Ethnologie ETH-MA Abschluss	Masterkolloquium (2 SWS, 2 LP) Master-Arbeit 24 LP Schreibwerkstatt (1 SWS, 1 LP) mündliche Prüfung 3 LP	30
		Σ106

2.) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 14 LP (BA Tutorium, BA Mentorat, Veranstaltungen aus weiterem Lehrangebot des Instituts für Ethnologie oder anderer Lehrveranstaltungen der Universität)

3.) Schematische Darstellung eines beispielhaften Studienverlaufs



Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang Ethnologie kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen

(Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und Studienfachberaterinnen und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als bis zur dritten Vorlesungswoche.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Feldforschungspraktikum
- Selbststudium

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Englisch oder Deutsch.

Zu § 5 Satz 4:

In den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 6:

Eine Anrechnung von Leistungspunkten ist nur bis höchstens zur Hälfte der Modulprüfungen vor Erreichen des Abschlussmoduls möglich. Die Anrechnung der Masterarbeit ist nicht möglich.

Zu § 9

Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 9 Absatz 2:

Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Jede Modulprüfung muss zur ersten Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind

- a) Projektbericht
Umfassende reflektierte Darstellung einer eigenständigen Forschung. Der Bericht kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.
- b) Essays
Reflektierte Darstellung eines Themas, die eine eigene Stellungnahme und/oder Synthese beinhaltet.

c) Präsentationen

Durch visuelle Mittel unterstützte Form der Darstellung eines Themas (z.B. Poster, PowerPoint-Präsentation, Film) mit anschließender Diskussion. Die Präsentation kann als Gruppenleistung erfolgen. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

d) Protokolle

Ergebnisorientierte schriftliche Darstellung eines Vortrages und/oder Diskussionsverlaufes. Das Protokoll kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

e) Film und schriftliche Dokumentation

Vorlage eines Films auf einem gängigen Medium (etwa DVD). Die schriftliche Dokumentation beinhaltet eine reflektierte Darstellung des Filmprojektes. Der Film kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodule ETH-Theorie, ETH-Methoden und ETH-Forschung voraus.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit kann auf Englisch oder auf Deutsch verfasst. Auf Antrag auch in einer anderen Sprache.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt fünf Monate.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem anhand der Leistungspunkte gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Teilprüfungsleistung Schreibwerkstatt geht nicht in die Berechnung der Modulabschlussnote ein.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen: 20 % Modul ETH-Theorie, 10 % Modul ETH-Methoden, 10 % Modul ETH-Feldforschungspraktikum, 60 % Modul ETH-Abschluss.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn alle Modulprüfungen mit „sehr gut“ (1.0 oder 1.3) bewertet wurden.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Ethnologie besteht aus folgenden Modulen:

Modul im Pflichtbereich des Faches Ethnologie Modultyp: Pflichtmodul Titel: ETH-MA Methoden	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das methodische Vorgehen in Ethnographien kritisch zu analysieren. Sie können zentrale Forschungsmethoden der Ethnologie kritisch bewerten und praktisch anwenden. Weiterhin können sie mit spezifischen Datenauswertungsprogrammen umgehen, Forschungsprojekte planen und durchführen sowie Forschungsergebnisse darstellen (Projektberichte).
Inhalte	Kritische Analyse des methodischen Vorgehens und dessen Darstellung in Ethnographien. Einführung in qualitative und quantitative Methoden wie die soziale Netzwerkanalyse, die Analyse kultureller Domänen, die Analyse von Lebensgeschichten und die Analyse von offenen Interviews.
Lehrformen	Seminare
Unterrichtssprache	In der Regel Englisch oder Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des MA-Studiengangs Ethnologie.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden separat geprüft. Die Prüfungsleistungen werden im Rahmen der Seminare erbracht. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart gemäß § 13 Absatz 4 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Moduleteilen	Seminar: Forschungsdesign (2 SWS, 6 LP) Seminar: Fortgeschrittene Methoden der Ethnographie (3 SWS, 10 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel eine LV pro Semester
Dauer	2-3 Semester

Modul im Pflichtbereich des Faches Ethnologie Modultyp: Pflichtmodul Titel: ETH-MA Theorie	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen Annahmen, die Operationalisierung und die methodische Umsetzung von ethnographischen und kulturvergleichenden Studien kritisch zu hinterfragen. Sie vertiefen ihre Kompetenzen der wissenschaftlichen Präsentation durch Anwendung der erworbenen Kenntnisse in Fachdiskussionen und üben die Rolle des Diskutierenden von Vorträgen ein.
Inhalte	Auseinandersetzung mit zentralen, aktuellen Theorien und Themen der Ethnologie, die sich an den Forschungsschwerpunkten des Instituts orientieren.
Lehrformen	Seminare, Oberseminar
Unterrichtssprache	In der Regel Englisch oder Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des MA-Studiengangs Ethnologie.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltung. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden separat geprüft. Die Prüfungsleistungen werden im Rahmen der Seminare erbracht. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart gemäß § 13 Absatz 4 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Moduleteilen	Seminar: Aktuelle ethnologische Theorien (2 SWS, 6 LP) Oberseminar: Forschungsschwerpunkte des Instituts (2 SWS, 6 LP) Seminar: Forschungsschwerpunkte des Instituts (2 SWS, 6 LP) Seminar: Selbststudium oder Seminar: Vorbereitung des Feldforschungspraktikums (2 SWS, 7 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	25 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel zwei LV pro Semester
Dauer	2-3 Semester

Modul im Pflichtbereich des Faches Ethnologie**Modultyp: Pflichtmodul****Titel: ETH-MA Feldforschungspraktikum**

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine kleinere Feldforschung eigenständig zu planen und sammeln erster Erfahrungen in der Durchführung einer empirischen Studie. Sie lernen die Ergebnisse zu präsentieren und das Projekt sowie ihre Rolle als Forscherin oder Forscher kritisch zu evaluieren.
Inhalte	Entwicklung einer ethnologischen Fragestellung auf der Grundlage vorhandener Literatur, Operationalisierung der Fragestellung, Durchführung der Feldforschung unter Anwendung der erlernten Methoden, erste Auswertungen der Daten, kritische Reflektion der Rolle als Feldforscherin oder Feldforscher und des Forschungsprozesses in einem Bericht. Vor Durchführung des Feldforschungspraktikums werden die Fragestellung und die Forschungsstrategie in einem Kolloquium vorgetragen und diskutiert. Die Ergebnisse werden nach dem Verfassen des Berichtes in einem Kolloquium (Blockveranstaltung) vorgestellt.
Lehrformen	Seminare
Unterrichtssprache	In der Regel Englisch oder Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des MA-Studiengangs Ethnologie.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltung. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Prüfungsarten können sein: Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart gemäß § 13 Absatz 4 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Moduleteilen	Seminar: Masterkolloquium (2 SWS, 2 LP) Feldforschungspraktikum und Bericht (vier Wochen Praktikum, 10 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel eine LV pro Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul im Pflichtbereich des Faches Ethnologie Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: ETH-MA Ethnographie	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Feldforschung eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen. Sie lernen, die Daten zu erfassen und auszuwerten sowie die Ergebnisse in einem Berichtskolloquium zu präsentieren.
Inhalte	Entwicklung einer ethnologischen Fragestellung auf der Grundlage vorhandener Literatur, Operationalisierung der Fragestellung, Durchführung der Feldforschung unter Anwendung der erlernten Methoden, erste Auswertungen der Daten, kritische Reflektion der Rolle als Feldforscherin oder Feldforscher und des Forschungsprozesses. Vor Durchführung des Feldforschungspraktikums werden die Fragestellung und die Forschungsstrategie in einem Kolloquium vorgetragen und diskutiert. Die Ergebnisse werden nach dem Verfassen des Berichtes in einem Kolloquium (Blockveranstaltung) vorgestellt. Der Prozess wird durch ein Kolloquium begleitet, in dem Techniken und Strategien des Schreibens von ethnologischen Texten analysiert und eingeübt werden.
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	In der Regel Englisch oder Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des MA-Studiengangs Ethnologie.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltung. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden separat geprüft. Die Prüfungsleistungen werden im Rahmen der Seminare erbracht. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart gemäß § 13 Absatz 4 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Ethnographische Feldforschung (17 LP) Datenauswertung (4 LP) Seminar: Ethnologische Texte schreiben (2 SWS, 2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	23 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel eine LV pro Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul im Pflichtbereich des Faches Ethnologie Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: ETH-MA Kulturtheorie/Vergleich	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein theoretisches oder vergleichendes Forschungsprojektes, das auf der Analyse von Sekundärquellen aufbaut, eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen. Sie lernen, die Daten zu erfassen und auszuwerten sowie die Ergebnisse in einem Berichtskolloquium zu präsentieren.
Inhalte	Auseinandersetzung mit zentralen, aktuellen Theorien und Themen der Ethnologie, die sich an den Forschungsschwerpunkten des Instituts orientieren. Entwicklung einer ethnologischen Fragestellung auf der Grundlage vorhandener Literatur. Entwicklung eines Analyserahmens, der es erlaubt, die Fragestellung zu beantworten. Recherche und Auswertung der vorhandenen Sekundärquellen (ethnographisch, theoretisch) und Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bericht. Der Prozess wird durch ein Kolloquium begleitet, in dem Techniken und Strategien des Schreibens von ethnologischen Texten analysiert und eingeübt werden.
Lehrformen	Seminare
Unterrichtssprache	In der Regel Englisch oder Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des MA-Studiengangs Ethnologie.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltung. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden separat geprüft. Die Prüfungsleistungen werden im Rahmen der Seminare erbracht. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart gemäß § 13 Absatz 4 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Selbststudium: Analyse von Sekundärliteratur (15 LP) Seminar: Forschungsschwerpunkte des Instituts (2 SWS, 6 LP) Seminar: Ethnologische Texte schreiben (2 SWS, 2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	23 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel eine LV pro Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul im Pflichtbereich des Faches Ethnologie Modultyp: Pflichtmodul Titel: Ethnologie ETH-MA Abschluss	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Gegenstandsbereiches sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung). Sie lernen die Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der Ethnologie in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Master-Arbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium, Übung
Unterrichtssprache	In der Regel Englisch oder Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des MA-Studiengangs <i>Ethnologie</i> und am Wahlbereich
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des MA-Studiengangs Ethnologie.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Masterkolloquium (2 SWS, 2 LP) Übung: Schreibwerkstatt (1 SWS, 1 LP) Master-Arbeit 24 LP mündliche Prüfung 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	1 Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 27. September 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2680